

Bezirksvorsteherung Simmering
Enkplatz 2
1110 Wien
Telefon: +43 1 4000-11111
E-Mail: post@bv11.wien.gv.at

Wien, am 20. September 2024

**Stellungnahme zur geplanten Änderung des
Wiener Veranstaltungsgesetzes 2020 (Wr. VG)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die geplante Novelle des Wiener Veranstaltungsgesetzes 2020 sieht wesentliche Neuerungen vor, die wir grundsätzlich begrüßen. Besonders hervorzuheben sind die Bestimmungen zur Einführung von verpflichtenden Awareness- und Sicherheitskonzepten bei Veranstaltungen. Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, das Sicherheitsgefühl bei Großveranstaltungen zu stärken und Übergriffen sowie Belästigungen wirksam vorzubeugen. Auch der Schutz historischer Eventzentren ist ein wichtiger Schritt, um Wiens kulturelles Erbe zu bewahren und den Charakter der Stadt als lebendiges Kulturzentrum zu erhalten.

Jedoch möchten wir insbesondere den Punkt des Lärmschutzes kritisch beleuchten. Die vorgesehene Möglichkeit, bei genehmigter Sperrstundenverlängerung die Musik bis 23 Uhr mit unveränderter Lautstärke fortzuführen, wirft erhebliche Bedenken auf. Wir erkennen an, dass Wien als kultureller Veranstaltungsort attraktiv bleiben muss und dass die Kultur einen hohen Stellenwert für das städtische Leben hat. Dennoch ist es unerlässlich, die berechtigten Anliegen der Anrainerinnen und Anrainer nicht außer Acht zu lassen.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Beschwerden über Lärmbelästigungen, die bei der Bezirksvorsteherung Simmering eingehen, signifikant gestiegen. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner bereits jetzt unter der Lärmbelastung durch Veranstaltungen leiden. Eine Ausweitung der Sperrstundenregelung bis 23 Uhr ohne Reduzierung der Lautstärke könnte diese Problematik weiter verschärfen und das nachbarschaftliche Zusammenleben nachhaltig beeinträchtigen.

Unser Ziel sollte ein ausgewogenes Miteinander sein, das sowohl den Bedürfnissen der Kulturschaffenden und Veranstalter als auch den Interessen der Anrainerinnen und Anrainer gerecht wird. Daher regen wir an, die Regelung zur Verlängerung der Sperrstunde noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, die den Lärmschutz stärker in den Fokus rücken. Eine solche Überarbeitung könnte etwa eine schrittweise Reduzierung der Lautstärke nach 22 Uhr oder zusätzliche Maßnahmen zur Schallisolierung beinhalten, um den Lärmschutz wirksam zu gewährleisten.

Wir hoffen, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden, um ein harmonisches Zusammenleben in unserer Stadt bzw in den Bezirken zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Steinhart
Bezirksvorsteher Simmering